

ARTIKEL 89

(1) Gesetze und andere allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik werden im Gesetzblatt und anderweitig veröffentlicht.

(2) Rechtsvorschriften der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe werden in geeigneter Form veröffentlicht.

(3) Rechtsvorschriften dürfen der Verfassung nicht widersprechen. Über Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit von Rechtsvorschriften des Ministerrates und anderer staatlicher Organe entscheidet der Staatsrat.

1. Die Absätze 1 und 2 bestimmen, daß *alle Gesetze und anderen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik sowie die Rechtsvorschriften der Örtlichen Volksvertretungen zu veröffentlichen sind*. Diese Festlegung ist von großer Bedeutung für die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Rechtssicherheit und vor allem auch für die praktische Organisation des gemeinsamen sozialistischen Handelns der Bürger. Die Verwirklichung der Gesetze durch die Bürger setzt deren Kenntnis voraus.

In den Gesetzen und Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik werden die den Erfordernissen der objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechenden notwendigen Aufgaben und Regeln festgelegt, um das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus zu gestalten. Die Gesetze und Rechtsvorschriften orientieren das Denken, Handeln und Verhalten der Werktätigen auf die Lösung der im Interesse der gesamten Gesellschaft und jedes einzelnen notwendigen Aufgaben und auf ein von sozialistischer Moral und hoher gesellschaftlicher Verantwortung geprägtes Verhalten in der sozialistischen Menschengemeinschaft. Sie zeigen dem Bürger verbindlich Ziel und Richtung, für das und in der die Gesellschaft den Einsatz seiner Kräfte erwartet.

Die Gesetze und anderen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik müssen im Interesse der Gesellschaft und jedes einzelnen von allen Bürgern und ihren Gemeinschaften, den Staats- und Wirtschaftsorganen, gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen durch aktives Handeln und